



Biopfunktionen B
Biotope (Biopot und Nutzungstypen lt. Biopotwertliste zur Anwendung der BayKompV)

- Laubwald (L - überwiegend Laubholz)
- L512-WA91E0* Bachauenwälder, mittlere Ausprägung
- L542 Sonstige Gewässerbegleitgehölze, mittlere Ausprägung
- L62 Sonstige standortgerechte Laubwälder, mittlere Ausprägung
- L63 Sonstige standortgerechte Laubwälder, alte Ausprägung
- L711 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, junge Ausprägung
- L712 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung
- L713 Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, alte Ausprägung
- L721 Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, junge Ausprägung
- L722 Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung
- Nadelwald (N - überwiegend Nadelholz)
- N61 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, junge Ausprägung
- N62 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, mittlere Ausprägung
- N63 Sonstige standortgerechte Nadelwälder, alte Ausprägung
- N711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
- N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- N721 Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung
- N722 Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- N723 Strukturreiche Nadelholzforste, alte Ausprägung
- Waldmäntel und Vorwälder (W)
- W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- Gebüsche, Hecken, Gehölze (B)
- B112-WH00BK Mesophile Hecken
- B14 Schmitzhecken
- B311 Baumgruppen, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Baumgruppen, einheimisch, mittlere Ausprägung
- B313 Baumgruppen, einheimisch, alte Ausprägung
- B431 Streuobstbestand im Komplex mit Grünland
- Obstbaum, heimisch (B)
- B311 Obstbaum, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Obstbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung
- Einzelbaum, heimisch (B)
- B311 Einzelbaum, einheimisch, junge Ausprägung
- B312 Einzelbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung
- B313 Einzelbaum, einheimisch, alte Ausprägung
- ~ Stillgewässer (S)
- ~ Fließgewässer (F)
- F11 Sehr stark veränderte Fließgewässer
- F12 Stark veränderte Fließgewässer
- F14 Mäßig veränderte Fließgewässer
- - - Gräben
- F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung
- Röhrichte und Großseggenriede (R)

- Säume, Ruderal- und Staudenfluren (K)
- K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
- K121-GB00BK Mäßig artenreiche Säume trockenwarmer Standorte
- K122 Mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte
- K132 Artenreiche Säume nördlich der Autobahn A6
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z)
- Z111-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, geschädigt
- Z112-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, weitgehend intakt
- Vegetationsfreie oder -arme Standorte (O)
- O31 Natürliche und naturnahe Steilwände oder Abbruchkanten aus Lockergestein oder Sand
- Magergrünland (G)
- G313-GL00BK Sandmagerrasen
- Grünland und Grünlandbrachen (G)
- G11 Intensivgrünland
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G212 Mäßig extensive genutztes, artenreiches Grünland
- G221-GN00BK Mäßig artenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Äcker, Felder (A)
- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker, stark verarmte Segelvegetation
- Siedlungsbereich, Gebäude (X)
- X11 Dorf- und Wohngebiete
- X132 Einzelgebäude im Außenbereich
- Grün- und Freiflächen (P)
- P22 Privatgarten, strukturreich
- P412 Lagerfläche, teilversiegelt
- P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- P432 Ruderalflächen im Siedlungsbereich, artenarm
- Verkehrsflächen (V)
- V11 Verkehrsflächen, versiegelt
- V12 Verkehrsflächen, geschottert
- V31 Wege, versiegelt
- V32 Wege, geschottert
- V331 Wege, unbefestigt, nicht bewachsen
- V332 Wege unbefestigt, bewachsen
- V51 Verkehrsleitgrün, junge bis mittlere Ausprägung

Die Grenze der farbigen Bestandsdarstellung entspricht der Grenze des Untersuchungsgebiets

Habitatfunktionen H
Tiere (Faunistische Erhebungen, Büro ÖFA 2019)

- Buntspecht
- Feldlerche
- Feldschwirl
- Goldammer
- Haussperling
- Schwarzspecht
- Trauerschnäpper (Einzelnachweis, "möglicherweise brütend")
- Zauneidechse
- Blauflügelige Ödlandschrecke
- Gefleckte Keulenschrecke
- Kurzflügelige Beißschrecke
- Kleine Goldschrecke
- Steppen-Grashüpfer
- Sumpfschrecke
- Wachtelweizen-Schreckenflöter (Büro ÖFA 2013)

Faunistische Funktionsbeziehungen

- ↔ Austauschbeziehung zwischen Biotopen ähnlicher Ausstattung

Faunistisch besonders wertvolle Gehölzstrukturen

- Biotopbaum
- Höhlenbaum

Bodenfunktionen Bo

- Dünenbildungen (gemäß geologischer Karte GK 25), soweit im Gelände noch gut erkennbar

Wasserfunktionen W

- Wassersensible Bereiche (gemäß Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete IÜG)
- Wasserschutzgebiet (Zone IIIa/ IIIb)

Klimafunktionen K

- Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz (gemäß Waldfunktionsplan)

Funktionen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung L

- Erholungswald Stufe II/ II (gemäß Waldfunktionsplan)
- Weg mit besonderer Erholungsfunktion: Wanderweg (gemäß Wander- und Radkarte Wanderregion Nürnberg-Erlangen)

Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraums
- Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen
- Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6
- Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A6 und Unterwiltzleithen

Funktionskennzeichnungen

- B Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
- H Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
- Bo Bodenfunktionen
- W Wasserfunktionen
- K Klimafunktionen
- L Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken
- Pendlerparkplatz
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen während der Bauzeit

Wirkdistanzen

- Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Bestand
- Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Planung

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftschutzgebiet
- Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (Eigene Erhebung, Planungsgruppe Landschaft 2020)
- Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer
- Bannwald (gemäß Waldfunktionsplan)

Sonstiges

- Flurgrenze (hier auf Grünland)
- Gemeindegrenze

Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 1 B:
- Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderaler Grasfluren, örtlich magere Einschnittsbeschnitten)
 - Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Ackerflächen und mäßig extensivem Grünland durch den Ausbau der St 2240, den Bau eines straßenbegleitenden Radweges und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens
 - Abschnitweise Überbauung / Verlegung von straßenbegleitenden verkauteten Wiesengraben mit lückigen Hochstaudensäumen durch den Straßenausbau und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges, örtlich Verlängerung vorhandener Gräben- und Bachdurchlässe
 - Mittelbare kleinflächige Beeinträchtigung / mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Nasswiesen und eines mäßig veränderten Bachlaufes mit Auwaldsaum (§ 30 BNatSchG) innerhalb des Baustrafens bzw. randlich des Regenrückhaltebeckens
 - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden mittelalten Baumhecke westlich der Straßentrasse
 - Rodung von standortgerechten Kieferforsten sowie von strukturreichen Nadelholzforsten westlich der Trasse innerhalb des Baustrafens; mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes
- 1 H:
- Verlust von 1 Biotopbaum und möglicher Verlust von 3 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustrafens
 - Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün und Waldsäumen entlang der Staatsstraße
 - Räumliche baubedingte Inanspruchnahme einer Nasswiese westlich der Staatsstraße mit Funktion als artenreicher Heuschreckenebensraum (Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke RLB 3, teils auch der Gefleckten Keulenschrecke RLB 3 sowie des Steppengrashüpfers RLB 2)
- 1 Bo:
- Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau, die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges und den Bau eines Regenrückhaltebeckens
- 1 W:
- Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa und IIIb
 - Mögliche Beeinträchtigung oberflächennaher Grundwasservorkommen durch den Bau des Regenrückhaltebeckens
- Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen von wasserführenden Gräben und Bachläufen durch Laufanpassung bzw. Durchlassverlängerungen
- 1 K:
- Räumliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- 1 L:
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen, Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustrafens
 - Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges sowie Anlage eines Regenrückhaltebeckens in einer Wiesenslage westlich der Staatsstraße, mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Bachlaufes mit Auwaldsaum

Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A 6

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 2 B:
- Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderaler Grasfluren, örtlich magere Einschnittsbeschnitten) durch den Ausbau der St 2240 mit Straßenausschlüssen und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges
 - Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Ackerflächen und mäßig extensivem Grünland durch den Ausbau der St 2240, den Bau eines straßenbegleitenden Radweges und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens
 - Inanspruchnahme und baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen (§ 30 BNatSchG) sowie von Magerbrachen durch Anpassung des Anschlusses der GVS nach Erhöhen und durch Ausbau des Anschlusses der LAU 6
 - Rodung von mittelalten bis alten standortgerechten Kieferforsten sowie von strukturreichen reifen Nadelholzforsten v.a. östlich der Straßentrasse durch Bau des straßenbegleitenden Radweges sowie innerhalb des Baustrafens; örtliche Inanspruchnahme von alten heimischen Laubbholzbeständen (Eiche / Buche) durch den Ausbau der GVS nach Erhöhen bzw. durch den Radwegbau am Waldrand im Norden; anlage- und baubedingte Rodung von straßenbegleitenden jungen Laubbholzsäumen beidseitig der Straßentrasse und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes
- 2 H:
- Verlust von 2 Biotopbäumen und möglicher Verlust von 5 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am Waldrand im Norden durch den Ausbau des Radweges
 - Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün, Zwergstrauchheiden und Waldsäumen entlang der Staatsstraße sowie an den Anschlüssen der Kreisstraße LAU 6 und der GVS nach Erhöhen
 - Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von sandig-mageren Straßenschnitten am Anschluss der LAU 6 sowie von Zwergstrauchheiden am Anschluss der GVS nach Erhöhen als Lebensräume gefährdeter Heuschrecken (Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke RLB 3, teils auch der Gefleckten Keulenschrecke RLB 3 sowie des Steppengrashüpfers RLB 2)
- 2 Bo:
- Versiegelung und Inanspruchnahme von forstwirtschaftlich genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges
 - Inanspruchnahme von vorbelasteten Böden im Bereich einer künstlichen Auffüllung durch Bau eines Regenrückhaltebeckens
- 2 W:
- Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa
- 2 K:
- Räumliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- 2 L:
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche anlage- und baubedingte Rodung von Waldflächen, Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustrafens
 - Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges

Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwiltzleithen

B	H	Bo	W	K	L
---	---	----	---	---	---

- 3 B:
- Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün entlang der Staatsstraße (überwiegend ruderaler Grasfluren); mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün mit heimischen Baumhecken, ruderalen Grasfluren sowie Resten von mageren Grasfluren und Feuchvegetation im Bereich der Auffahrtsschleifen an der Autobahn; baubedingter Verlust von jungen straßenbegleitenden Laubbäumen um den geplanten Pendlerparkplatz
 - Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von mäßig extensivem Grünland am Ortsrand Unterwiltzleithen durch den Ausbau der St 2240 und den Bau eines Pendlerparkplatzes
 - Kleinflächige Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Sandmagerrasens (§ 30 BNatSchG) auf einer südexponierten Böschung nördlich der Autobahn
 - Verlängerung eines vorhandenen Bachdurchlasses südlich der AS Altdorf-Leinburg sowie zusätzlicher temporäre Verrohrung im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung
 - Örtliche anlage- und baubedingte Rodung von heimischen Laubbäumen und alten Laubbholzsäumen, baubedingte Rodung eines gewässerbegleitenden Erlenbestandes im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung; Rodung von strukturreichen Nadelholzforsten innerhalb des Baustrafens und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes
- 3 H:
- Möglicher Verlust von 3 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustrafens
- 3 Bo:
- Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines Pendlerparkplatzes
- 3 W:
- Nördlich der Autobahn A 6 mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa
- 3 K:
- Mögliche baubedingte Eingriffe in oberflächennahe Grundwasservorkommen um den vorhandenen Bachgraben
 - Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigung eines vorhandenen Bachgrabens durch die Durchlassverlängerung und die temporäre Verrohrung zum Bau der Behelfsumfahrung
- 3 L:
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen, Gewässerbegleitgehölzen und Straßenbegleitgehölzen; Verlust möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Buche) am Waldrand
 - Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau und Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges sowie die Anlage eines Pendlerparkplatzes auf einer Wiese im Waldrandlage

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT
Landschaftsbildplanung Stadtplanung

Dipl. Ing. B. Albert-Horn, Dipl. Ing. W. Geim
Remmweg 60, 90489 Nürnberg, Tel. 0911-537744, Fax: 581274

bearbeitet	05/22	Koudry
gezeichnet	05/22	Kraus
geprüft	05/22	Gaim
Quelle:		
Projekt:		

Staatliches Bauamt Nürnberg			
Zolfhof 6 90443 Nürnberg			
Tel.: 091124234-0, Fax: 091124234-699, E-Mail: poststelle@stb.nuernberg.de			
Nr.	Anpassung der Baufeldgrenze im Bereich der geplanten Brücke	04 / 2024	Esch
Nr.	Anpassen von Fahrbahn, GRW und Achse von km 3+500 - km 3+640	04 / 2024	Esch
Art der Änderung		Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Nürnberg

PROJ.-St.-Nr.: _____

Unterlage / Blatt Nr.: 19.1.2 / 1/1 T	Bestands- und Konfliktplan
Maßstab: 1 : 5 000	
St 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg	
Bau-km 0+126 – 4+028	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Nürnberg	
Eisgruber, Ltd. Baudirektor Nürnberg, den 28.11.2022 / 28.03.2025	